

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

28. Verordnung vom 11.06.1844 publ. 20.06.1844

28) Bekanntmachung der Consistorial-  
Deputation zu Sever vom 11. Jun.,  
publ. den 20. Juni 1844.

Die Consistorial-Deputation wird solche Ein-  
gaben, welche bisher durch Anwälte bei ihr ein-  
gereicht werden mußten, künftig auch annehmen,  
wenn solche von den Antragstellern selbst oder  
von einer zur Anfertigung von Eingaben an die  
obern Administrativ-Behörden von Großherzogli-  
cher Regierung concessio[n]irten Person abgefaßt sind.

Zulässigkeit der  
Eingaben durch  
den Antragsteller  
selbst oder eine  
zur Anfertigung  
von Eingaben an  
die oberen Admi-  
nistrativ-Behör-  
den concessio[n]irte  
Person.

Bei Einreichung solcher an die Consistorial-  
Deputation gerichteten Eingaben sind übrigens  
die bestehenden Vorschriften, namentlich der Re-  
gierungsbekanntmachung vom 9/13. December  
1826 genau zu befolgen.

29) Bekanntmachung der Cammer, De-  
partement der indirecten Steuern,  
vom 12. Jun., publ. den 18. Jun.  
1844.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde  
gebracht, daß das Grenz-Steueramt zweiter  
Classe zu Sandhausen mit dem Ablauf dieses  
Monats aufgehoben wird.

Aufhebung des  
Steueramts  
zweiter Classe zu  
Sandhausen  
betr.

30) Regierungs-Bekanntmachung vom  
21. Jun., publ. den 25. Jun. 1844.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Groß-  
herzoge sind folgende Abänderungen der Landes-  
Verordnung vom

Abänderungen  
der Landesherrl.  
Verordnung vom